

Gemeinnützigkeitsrechtliche Aspekte von Verkaufsaktivitäten

Vorschläge zu Themenblöcken und Verlauf

- 1. Grundlagen des Gemeinnützigkeits-(= Steuer-) rechts**
- 2. Konkrete (steuerrechtliche) Bewertung und Zuordnung von Verkaufs-Aktivitäten**
- 3. Steuerrechtliche Überprüfungen und denkbare Risiken**
- 4. Ergänzung gewerbe- und arbeitsrechtlicher Aspekte**
- 5. Offene Fragen**

Zum Verlauf: 1. – 4. Einführungen jeweils 10 – 15 Minuten , danach mindestens 15 Minuten zur Beantwortung von Fragen. Abschließende offene Fragerunde. Dringende Fragen/Interventionen auch über Chat oder den Moderator Daniel Überall

Gemeinnützigkeitsrechtliche Aspekte von Verkaufsaktivitäten

Grundlagen des Gemeinnützigkeits-(= Steuer-)rechts

- **Anerkennung der Gemeinnützigkeit = Steuerbefreiung/-erleichterung + mittelbare Steuervergünstigungen**
- **Unmittelbar:** Befreiung von
 - Ertragssteuern, d.h. Körperschaftsteuer (§ 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG)
 - Gewerbesteuer
 - Grundsteuer und Grunderwerbssteuer
 - Erbschafts- und Schenkungssteuer
 - Kapitalverkehrssteuer
 - Umsatzsteuer (teilweise, oder Reduzierung)
- **Mittelbar:**
 - Annahme von Spenden (Steuerminderung Spender §10 b EStG)
20% Jahreseinkommen; 4‰ betrieblicher Jahresumsatz
 - Steuerfreie Vergütungen für ehrenamtlich Tätige (seit 01.01.2013)
Ehrenamtspauschale 720 €/Jahr (§ 3 Nr. 26 a EStG)
Übungsleiterpauschale 2400 €/Jahr
 - Zuwendungsfähigkeit Drittmittel (Öffentliche Hand, Stiftungen)

Gemeinnützigkeitsrechtliche Aspekte von Verkaufsaktivitäten

Grundlagen des Gemeinnützigkeits-(= Steuer-)rechts

- **Anforderungen:**
- **Konzentration auf die in der Satzung verankerten und anerkannten gemeinnützigen Zwecke (§ 52 AO Abs. 2, ideeller Bereich)**
- **Beachtung der Prinzipien der Selbstlosigkeit, Ausschließlichkeit und Unmittelbarkeit**
- **Klare Abgrenzung und buchhalterische Erfassung von vier denkbaren Tätigkeitsbereichen**
- **Beachtung der Wettbewerbsbedingungen (insbesondere wirtschaftliche Geschäftsaktivitäten)**

Gemeinnützigkeitsrechtliche Aspekte von Verkaufsaktivitäten

Konzentration auf die in der Satzung verankerten und anerkannten gemeinnützigen Zwecke (§ 52 AO Abs. 2, ideeller Bereich)

- Fester Katalog 25 anerkannt gemeinnützige Zwecke (AO § 52 Abs. 2)
- Für die Gärten grundsätzlich denkbar:
 - (4.) die Förderung der Jugend- und Altenhilfe
 - (7.) die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung...
 - (8.) Die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege...
 - (10.) Die Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch, oder religiös Verfolgte für Flüchtlinge, Vertriebene...
 - (13.) Die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens
 - (23.) Die Förderung der Kleingärtnerei
 - (25.) Die Förderung bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke (nur ergänzend)

Gemeinnützigkeitsrechtliche Aspekte von Verkaufsaktivitäten

Beachtung der Prinzipien der Selbstlosigkeit, Ausschließlichkeit und Unmittelbarkeit

- **Prinzip der Selbstlosigkeit (§ 55 AO)**
 - Keine eigen-wirtschaftliche(-nützige), gewerbliche, kommerzielle Zwecke
 - (nahezu) ausschließliche Verwendung der Mittel für satzungsmäßige Zwecke
 - keine (auch unentgeltlichen) Zuwendungen an Mitglieder
 - keine Vergütungen an andere Personen, die mit dem Satzungszweck unvereinbar oder unangemessen hoch sind
 - gemeinnützige Vermögensbindung (bei Auflösung des Vereins)
- **Prinzip der Ausschließlichkeit (§ 56 AO)**
 - Ausschließliche Verfolgung der satzungsmäßigen Zwecke
 - Neue Zwecke? Erst Verankerung in der Satzung (nur im Rahmen des Katalogs der AO), Spenden an andere gemeinnützige Organisationen auch für andere Zwecke in begrenztem Umfang
- **Prinzip der Unmittelbarkeit (§ 57 AO)**
 - Eigene Realisierung der Zwecke (vertraglich aber auch Fremddienstleistungen) **Ausnahmen: Förderverein, Dachverbände**
 - zeitnahe Mittelverwendung (nur begrenzte Vermögensbildung)

Gemeinnützigkeitsrechtliche Aspekte von Verkaufsaktivitäten

Klare Abgrenzung und buchhalterische Erfassung von vier denkbaren Tätigkeitsbereichen

Einnahmen		Ausgaben	
Ideeller Bereich		Ideeller Bereich	
<ul style="list-style-type: none"> • Mitgliedsbeiträge (< 1.023 €/Jahr) • Aufnahmegebühren und Sonderbeiträge (1.534 €/Jahr; 5.113 €/10 Jahre) • Spenden • Zuschüsse 		<ul style="list-style-type: none"> • Mitgliederverwaltung • Verbandsbeiträge • Öffentlichkeitsarbeit • Vereinsarbeit • Verwaltung 	
Vermögensverwaltung		Vermögensverwaltung	
<ul style="list-style-type: none"> • Zinseinnahmen • Mieteinnahmen • Überlassung von Weberechten 		<ul style="list-style-type: none"> • Schuldzinsen, Depotgebühren, • Instandhaltung 	
Zweckbetrieb		Zweckbetrieb	
<ul style="list-style-type: none"> • Eintrittsgelder • Teilnehmergebühren • Zuschüsse • Sonstiges 		<ul style="list-style-type: none"> • Ausgaben für Veranstaltungen • Personal • Versicherungen 	
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb		Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	
<ul style="list-style-type: none"> • Eintrittsgelder • Veranstaltungen • Verkäufe • Gastronomie • Werbung 		<ul style="list-style-type: none"> • Wareneinkauf • Personal • Anteilige Verwaltungsausgaben • Steuern 	

Gemeinnützigkeitsrechtliche Aspekte von Verkaufsaktivitäten

Beachtung der Wettbewerbsvorbehalte (insbesondere wirtschaftliche Geschäftsaktivitäten nach § 65 AO)

- „Ein Zweckbetrieb ist gegeben, wenn
- 1. der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb in seiner Gesamtrichtung dazu dient, die steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke der Körperschaft zu verwirklichen,
- 2. die Zwecke nur durch einen solchen Geschäftsbetrieb erreicht werden können und
- 3. der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb zu nicht begünstigten Betrieben derselben oder ähnlicher Art nicht in größerem Umfang in Wettbewerb tritt, als es bei Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke unvermeidbar ist.“
- Alles weitere wird als wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb interpretiert, für den alle Steuerbefreiungen und –vergünstigungen grundsätzlich entfallen.

Gemeinnützigkeitsrechtliche Aspekte von Verkaufsaktivitäten

Konkrete (steuerrechtliche) Bewertung und Zuordnung von Verkaufsaktivitäten

Einnahmen		Ausgaben	
Zweckbetrieb		Zweckbetrieb	
<ul style="list-style-type: none"> • Eintrittsgelder • Teilnehmergebühren • Zuschüsse • Sonstiges 		<ul style="list-style-type: none"> • Ausgaben für Veranstaltungen • Personal • Versicherungen • Umsatzsteuer 	

Umsatzobergrenze 35.000 €

Befreiung Körperschaftssteuer, Gewerbesteuer

Umsatzsteuer: 7%

(alternativ Umsatzfreibetrag 17.500 € nach Kleinunternehmerregelung)

Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb		Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	
<ul style="list-style-type: none"> • Eintrittsgelder • Veranstaltungen • Verkäufe • Gastronomie • Werbung 		<ul style="list-style-type: none"> • Wareneinkauf • Personal • Anteilige Verwaltungsausgaben • Steuern 	

Umsatzobergrenze 35.000 €

Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer wenn

Einnahmen über 35.000 €

Freibetrag 3.835 € / 3.900 €

Umsatzsteuer 19% (alternativ Umsatzfreibetrag 17.500 € nach Kleinunternehmerregelung)

Gemeinnützigkeitsrechtliche Aspekte von Verkaufsaktivitäten

Konkrete (steuerrechtliche) Bewertung und Zuordnung von Verkaufsaktivitäten

- **Besonderheiten Verkauf von Gartenprodukten**
- Urproduktion/Primärsektor (Rohstoffproduktion, Landwirtschaft, Forstwirtschaft usw.): grundsätzlich auch im privatwirtschaftlichen, kommerziellen Bereich Umsatzsteuer begünstigt:
Umsatzsteuerpauschalierung von 10, 7 % muss nicht abgeführt aber ausgewiesen werden

Gemeinnützigkeitsrechtliche Aspekte von Verkaufsaktivitäten

Konkrete (steuerrechtliche) Bewertung und Zuordnung von Verkaufsaktivitäten

- **Grundsätzliche Aspekte von Verkauf im Verein (neben Urproduktion; d.h für alle veredelten Urprodukte: Speisen, zugekaufte Produkte oder Dienstleistungen)**
- Für (anerkannt) gemeinnützige Vereine:
Verkauf = wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb = grundsätzlich steuerpflichtig für alle Steuerarten aber
- Im Rahmen des Nebenzweckprivilegs:
Weiterhin Befreiung von Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer bis zu einer Höchstumsatzgrenze 35.000 €/ Jahr
Umsatzsteuerverpflichtung 4 Varianten:
Zweckbetrieb: a) Befreiung Kleinunternehmerregelung < 17.500 €
b) Steuerpauschalierung 7 %
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb
a) Befreiung Kleinunternehmerregelung < 17.500 €
b) Vorsteuerabzug bei 19% (7%) Umsatzsteuer

Gemeinnützigkeitsrechtliche Aspekte von Verkaufsaktivitäten

Konkrete (steuerrechtliche) Bewertung und Zuordnung von Verkaufsaktivitäten

Einnahmen		Ausgaben	
Zweckbetrieb		Zweckbetrieb	
<ul style="list-style-type: none"> • Eintrittsgelder • Teilnehmergebühren • Zuschüsse • Sonstiges 		<ul style="list-style-type: none"> • Ausgaben für Veranstaltungen • Personal • Versicherungen • Umsatzsteuer 	

Umsatzobergrenze 35.000 €

Befreiung Körperschaftssteuer, Gewerbesteuer

Umsatzsteuer: 7%

(alternativ Umsatzfreibetrag 17.500 € nach Kleinunternehmerregelung)

Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb		Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	
<ul style="list-style-type: none"> • Eintrittsgelder • Veranstaltungen • Verkäufe • Gastronomie • Werbung 		<ul style="list-style-type: none"> • Wareneinkauf • Personal • Anteilige Verwaltungsausgaben • Steuern 	

Umsatzobergrenze 35.000 €

Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer wenn

Einnahmen über 35.000 €

Freibetrag 3.835 € / 3.900 €

Umsatzsteuer 19% (alternativ Umsatzfreibetrag 17.500 € nach Kleinunternehmerregelung)

Gemeinnützigkeitsrechtliche Aspekte von Verkaufsaktivitäten

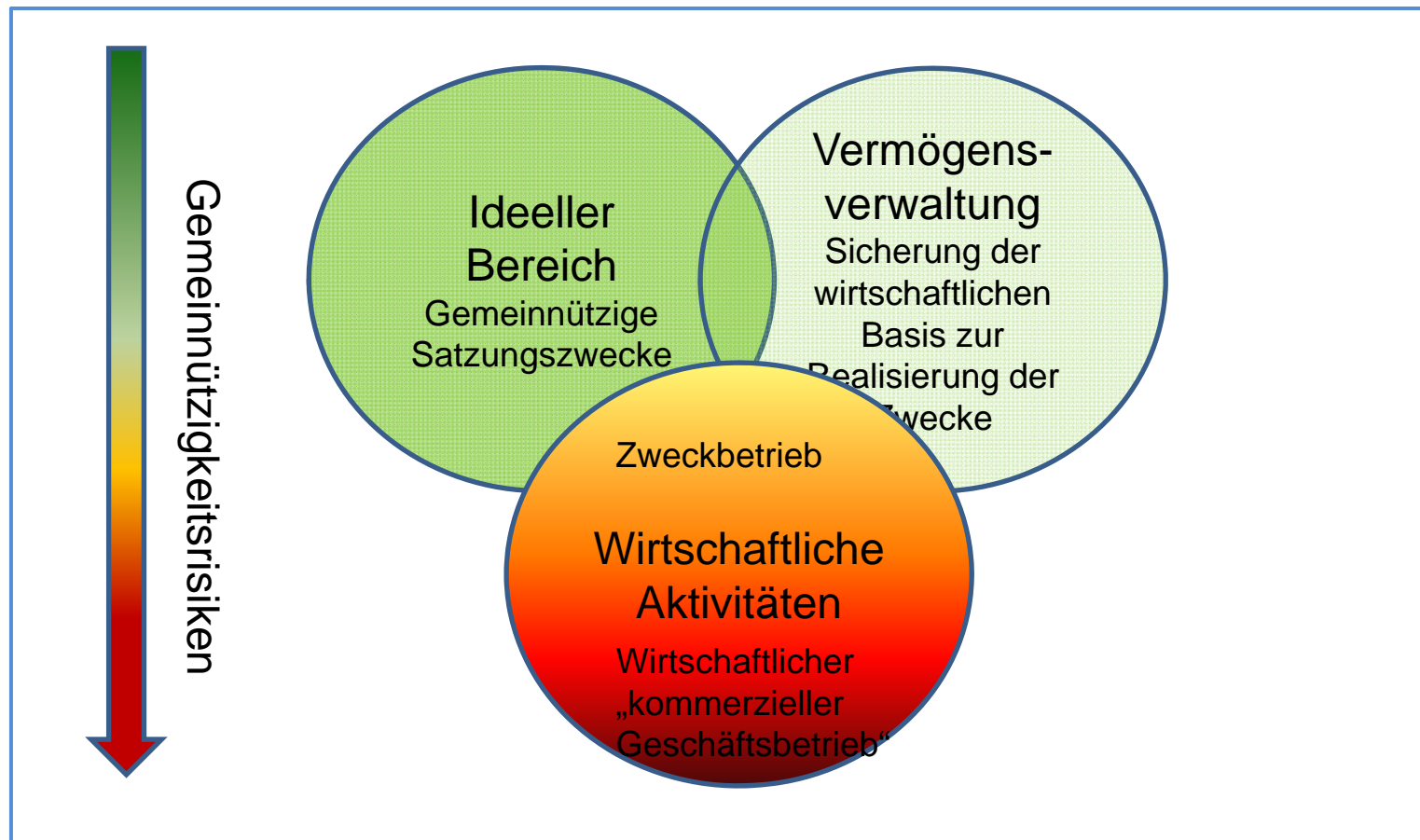
Steuerrechtliche Überprüfungen und denkbare Risiken

- **Überprüfungszyklen durch das Finanzamt:**
 1. Zu Ende des 1. Jahres nach der Anerkennung der Gemeinnützigkeit und Erhalt des (Körperschaftssteuer-) Freistellungsbescheids
 2. Danach im 3 Jahres-Rhythmus (zur jeweiligen Erneuerung des für diesen Zeitraum geltenden Freistellungsbescheids)
- **Grundlage:**

Erklärung Gem 1 (über Elster)
Einnahme-Überschuss-Rechnung (EÜR) mit klarer Zuordnung zu den vier Tätigkeitsbereichen.
Bei intensiveren Überprüfungen auf Nachfrage auch MV-Beschlüsse, Protokolle usw.

Gemeinnützigkeitsrechtliche Aspekte von Verkaufsaktivitäten

Steuerrechtliche Überprüfungen und denkbare Risiken: grundsätzlich



Gemeinnützigkeitsrechtliche Aspekte von Verkaufsaktivitäten

Steuerrechtliche Überprüfungen und denkbare Risiken: konkret

- **1. Überschreitung der Umsatzobergrenzen:**
Folgen: rückwirkende Fälligkeit Steuern
(zumeist dann auch intensivere rückwirkende Überprüfung bis zu 5 Jahre in Form von Betriebsprüfung)
- **2. Ungleichgewicht der Umsätze in den Tätigkeitsbereichen**
(deutlich unter 51:49 zu Gunsten ideellem Bereich,
sehr kritisch z.B. 30 % ideeller Bereich/Vermögensverwaltung
70 % Zweckbetrieb/wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb)
Folgen: Aberkennung der Gemeinnützigkeit; durchaus rückwirkend
möglich bis zu 10 Jahre + entsprechende Steuernachzahlungen
Vermeidung: Auslagerung (Verselbstständigung) wirtschaftlicher
Geschäftsbetriebe, aber mit voller Steuerpflicht.
- **3. Anzeigen und Abmahnung kommerzieller Wettbewerber**
(insbesondere im gastronomischen Bereich auch in gewerbe- und
arbeitsrechtlicher Hinsicht)

Gemeinnützigkeitsrechtliche Aspekte von Verkaufsaktivitäten

Ergänzung gewerbe- und arbeitsrechtlicher Aspekte

- **1. Gewerbeanmeldung gastronomischer (und anderer) wirtschaftlicher Geschäftsbetriebe**
- **2. Gewerbe- und Hygienerechtliche Anforderungen an Personal im weiteren gastronomischen Bereich.**
- **3. Mindestlohngesetz (MiLoG) für alle nicht-ehrenamtlichen Tätigkeiten und Vergütungen**
Mindestlohn: 8,50 € bereits ab Mini-Job (450 €).
- **4. Allergen-Kennzeichnungspflicht bei Verkauf von losen Lebensmitteln und Speisen**
(Lebensmittelinformationsverordnung der EU {LMIV 1169/2011}
Ausweis 14 Allergene)